

Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO

An die
Verwaltungsgemeinschaft Ihrlenstein
Straßenverkehrsamt
Hauptstraße 15
93346 Ihrlenstein

Telefon 09441/5034-29
Telefax 09441/5034-40
E-Mail poststelle@ihrlenstein.de

Antragsteller/Verantwortliche Person für die Verkehrssicherung

Name, Vorname / Firma			
Verantwortliche Person (Name, Vorname)			
Straße und Hs.-Nr.		PLZ	Ort
E-Mail	Telefon		Mobil

Ich/Wir beantragen die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

<input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial	<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baugerüsts
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baukrans	<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauzauns
<input type="checkbox"/> _____	
Genauere Ortslage (Straße, ggf. Lageplan)	
Dauer der Anordnung vom _____ bis _____ davon Arbeitstage _____	
Grund der Maßnahme	
Umfang der Maßnahme	Fahrbahn <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> Vollsperrung
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	_____ m
	Gehweg <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Vollsperrung
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	_____ m
Umleitungsplan bei Vollsperrung ist vom Antragsteller zu erstellen und dem Antrag beizufügen!	
Dem Antrag sind unbedingt beizufügen:	<input checked="" type="checkbox"/> Lage- und Verkehrszeichenplan
<input checked="" type="checkbox"/> Umleitungsplan - nur bei Vollsperrung	<input checked="" type="checkbox"/> Regelplan gemäß RSA 21
	<input checked="" type="checkbox"/> Zertifikat RSA 21

Der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 StVO wird hiermit gleichzeitig beantragt.

Es wird versichert, dass die verantwortliche Person für die Verkehrssicherung für die Aufgabe geeignet und qualifiziert ist und die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer ggf. erforderlichen Signalanlage übernimmt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Verkehrsschilder und Verkehrseinrichtungen werden nicht durch die VG Ihrlenstein bereitgestellt!

Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://www.ihrlenstein.de/meta/datenschutzerklaerung/>

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit Bauanträgen, baurechtlichen Gestattungen und Zustimmungen, Angelegenheiten des Straßen- und Wegerechts, Anträgen auf straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, Vermessungsanträgen, Anträge auf Katasterauszüge zur Bauvorlage, Anträge auf Plakatierung, Abwicklung Kreativausstellung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein, Hauptstraße 15, 93346 Ihrlerstein,
Tel. (09441) 5034 – 0, E-Mail: poststelle@ihrlenstein.de

3. Ansprechpartner des Sachgebietes Bauamt:

Evelyn März, Tel. (09441) 5034 – 27, E-Mail: evelyn.maerz@ihrlenstein.de;

4. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

actago GmbH, Maximilian Nuss, Straubinger Str. 7, 94405 Landau a.d.Isar,
Tel. (09951) 99990 – 20, E-Mail: datenschutz@actago.de

5. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

5 a) Ihre Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

- Bearbeitung von bau- und straßenverkehrsrechtlichen Anträgen
- Sachbearbeitung im Rahmen des Straßen- und Wegerechts
- Bearbeitung von Anträgen aufgrund des Katasterrechts
- Kreativausstellung: Abwicklung und öffentliche Bekanntmachung (Daten und Fotos)

5 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG verarbeitet.

6. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Es werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

- Allgemeine Personendaten
- Bankdaten
- Kennnummern
- Angaben zu dem geplanten Bauvorhaben bzw. zu der Anzeige der Beseitigung, oder zu dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis
- Flurstücksbezogene Daten
- Daten zum Genehmigungsverfahren
- Besitzmerkmale
- Grundstücks- und Bebauungsdaten

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- | | |
|--|----------------|
| - Zweckverband zur Wasser-versorgung | - Finanzamt |
| - Zweckverband zur Abwasser-beseitigung | - Bauausschuss |
| - Berufsgenossenschaft Bau | - Kaminkehrer |
| - Landratsamt Kelheim | - Polizei |
| - Kreativausstellung (Katalog, Beschriftung Exponate, Fotos) | |

um die gesetzlichen Voraussetzungen überprüfen zu können und/oder um den gesetzlichen Mitteilungspflichten nachzukommen.

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Daten-verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: (089) 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

12. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bzw. Bereitschaft zur Teilnahme an der Kreativausstellung bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden, bzw. ist eine Teilnahme an der Kreativausstellung nicht möglich.